

# evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

## 1. Anmeldung

---

1.1. Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung bei evangelisch **reisen** im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach (ERV) bieten Sie als Reisende/r evangelisch **reisen** den Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an. Sie erhalten bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise eine Buchungsbestätigung mit Rechnung.

Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von evangelisch **reisen** für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen.

1.2. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

1.3. Die vorliegenden Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a – y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1.4. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht von evangelisch **reisen** schriftlich bestätigt worden sind.

1.5. Sie haben für alle Vertragspflichten von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.6. Die von evangelisch **reisen** erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.7. Mit der Buchung der Reise erkennen Sie die Allgemeinen Reisebedingungen von evangelisch **reisen** an.

1.8. Weicht die Buchungsbestätigung von der jeweiligen Buchung ab, ist evangelisch **reisen** an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit evangelisch **reisen** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderungen hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist gegenüber evangelisch **reisen** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt haben. Für die Berechnung der Frist gilt das Datum des Schreibens zuzüglich 3 Tagen Postlaufzeit.

1.9. evangelisch **reisen** weist drauf hin, dass gem. §§ 312 ff. BGB für angebotene Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (u. a. Brief, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gem. § 651 h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

1.10. Bietet evangelisch **reisen** eine Ersatzreise an, müssen Sie dieses Angebot innerhalb der in 1.8. genannten Frist annehmen.

## 2. Zahlungsbedingungen

---

2.1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, der Rechnung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Person zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2. Der Restbetrag muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen. Bei kurzfristigen

Buchungen (ab 6 Wochen vor Reisebeginn) muss der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung überwiesen werden.

2.3. Wird die Anzahlung nicht geleistet, ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben.

2.4. Leisten Sie fällige Zahlung(-en) nicht oder nicht vollständig und erfolgt dies auch nicht nach Mahnung und Nachfristsetzung, ist evangelisch **reisen** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung gem. Ziffer 6.2. zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

## 3. Leistungen, Kinderermäßigung

---

3.1. Der angegebene Einzelzimmerpreis gilt auch bei Einzelbelegung eines Doppelzimmers. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht grundsätzlich nicht.

3.2. Jedes mitreisende Kind und dessen Alter sind bei der Buchung anzugeben. Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Bei falschen Altersangaben ist evangelisch **reisen** berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis nachzufordern. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

3.3. Preisermäßigungen für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern. Ist eine Kinderermäßigung im Angebot nicht ausgeschrieben, kann eine solche nicht gewährt werden.

## 4. Änderungen

---

4.1. Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Die Reiseleitungen bemühen sich im Einzelfall um adäquate Alternativen.

4.2. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und von evangelisch **reisen** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3. evangelisch **reisen** ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) zu informieren.

4.4. Im Fall einer wesentlichen Leistungsänderung oder Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, haben Sie das Recht, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit der Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn evangelisch **reisen** Ihnen eine solche Reise angeboten hat.

4.5. Sie haben die Wahl, auf die Mitteilung von evangelisch **reisen** zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber evangelisch **reisen** reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie gegenüber evangelisch **reisen** nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf sind Sie in der Erklärung gemäß Nr. 4.4 hingewiesen worden.

4.6. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hätte evangelisch **reisen** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichzeitiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

# evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

4.7. Sie haben keinen Erstattungsanspruch hinsichtlich etwaig nicht in Anspruch genommener Leistungen aus dem Pauschalreisevertrag.

## 5. Teilnahmevoraussetzungen

---

evangelisch **reisen** bietet während der Reisen keine pflegerischen Leistungen an. Soweit sportliche Aktivitäten oder besondere Ernährungsformen im Angebot enthalten sind, werden Sie gebeten, dies mit einem Arzt abzusprechen, ob die Reise geeignet ist. Bei den Studien- und Kulturreisen sind auch längere Wegstrecken zu Fuß zurückzulegen. Es ist zu beachten, dass die Nordseeinsel Spiekeroog Reizklima bietet.

## 6. Rücktritt durch Reisende

---

6.1. Sie können bis Reisebeginn jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber evangelisch **reisen** zu erklären. Es wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei evangelisch **reisen**.

6.2. Treten Sie vor Reisebeginn von der Reise zurück, oder treten diese nicht an, verliert evangelisch **reisen** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffene Reisevorbereitung und etwaige Aufwendungen (Rücktrittsgebühr) verlangt werden, wenn kein Fall von bei Vertragsabschluss nicht bekannter unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände vorliegt, welche die Durchführung einer Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von evangelisch **reisen** unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3. Diese Entschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden oder wenn die Reise wegen nicht von evangelisch **reisen** zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass/Visa, nicht angetreten wird.

6.4. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von evangelisch **reisen** in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (nachstehend Ziffer 5.5.) ausgewiesenen Kosten.

6.5. Bei einer Absage bis zum 61. Tag vor Reisebeginn erhebt evangelisch **reisen** eine pauschale Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Stornierung. Danach entstehen, je nach Art und Wert der gebuchten Pauschalreise, zusätzlich folgende pauschalierte Stornokosten abzüglich des Wertes der von evangelisch **reisen** ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was evangelisch **reisen** durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Ihr Verlangen hin von evangelisch **reisen** zu begründen:

6.5.1. Rücktritt von einer Buspauschalreise:  
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,  
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,  
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,  
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,  
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise, 90% des Reisepreises.

6.5.2. Rücktritt von einer Bahnpauschalreise:  
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,  
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,  
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,  
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,  
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise, 90% des Reisepreises.

6.5.3. Rücktritt von einer Flugpauschalreise:  
ab 60 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,  
ab 30 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,  
ab 15 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises,  
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises,  
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.

6.5.4. Rücktritt von einer sonstigen Pauschalreise:  
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,  
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,  
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,  
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,  
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.

6.6. Bei lediglich vermittelten Einzelreiseleistungen (z. B. Verkauf/Vermittlung von Eintrittskarten, Ausflügen etc.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die bei Buchung mitgeteilt werden.

6.7. evangelisch **reisen** behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. In diesem Fall ist evangelisch **reisen** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern.

6.8. Stellen Sie durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger eine/n Ersatzreisende/n, die/der in gleichem Umfang bucht, erhebt evangelisch **reisen** nur eine Stornogebühr von 25 Euro. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften, sonstige Beförderungsbetriebe) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Für den Reisepreis und die Stornogebühr haften Sie als ursprünglich Reisende/r und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

6.9. Die Erklärung über den Eintritt eines Dritten in den Pauschalreisevertrag muss schriftlich erfolgen und darf bei evangelisch **reisen** nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn eingehen.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch evangelisch reisen

---

evangelisch **reisen** kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

- Bei Nichterreichen einer der Preiskalkulation zugrundeliegenden Teilnehmerzahl behält sich evangelisch **reisen** vor, die Pauschalreise bis 21 Tage vor Reiseantritt abzusagen. Sie werden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen über die Nichtdurchführung der Reise unterrichtet und Ihnen die Rücktrittserklärung zugeleitet. Sie sind berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn evangelisch **reisen** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.

- Wird evangelisch **reisen** an der Durchführung der Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, kann evangelisch **reisen** vom Vertrag zurücktreten. Auf § 651 h BGB wird ausdrücklich verwiesen. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären. In diesem Fall verliert evangelisch **reisen** den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

- evangelisch **reisen** kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Pauschalreisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird/werden kann. Das gleiche gilt, wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. evangelisch **reisen** behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis.

# evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

Eventuelle Mehrkosten tragen Sie selbst. Ersparte Aufwendungen muss sich evangelisch **reisen** anrechnen lassen.

## 8. Umbuchung

- 8.1. Wünschen Sie vor Reiseantritt Abänderungen der Reisebestätigung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung), so ist dies bis zum 30. Tag vor Reiseantritt bekannt zu geben. Soweit eine Änderung möglich ist, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30 Euro pro Person fällig. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.
- 8.2. Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet. Als Basis dienen die dann geltenden Preise und Bedingungen.
- 8.3. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Buchungen neu ermittelt.
- 8.4. Umbuchungswünsche, die später als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß der Ziffer 5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Pauschalreisevertrags.
- 8.5. Führt die Umbuchung zu einem Wegfall der Beförderungsleistung (Nur-Hotel-Buchung) oder zu einem Wegfall der Hotelleistung (Nur-Flug-Buchung) wird zusätzlich anteilig die Rücktrittspauschale gemäß Ziffer 6.5 erhoben.
- 8.6. Bei „Pauschalreisen inklusive Linienflug“ kann eine Umbuchung nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag zu den Bedingungen gemäß der Ziffer 6 und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Pauschalreisevertrags.

## 9. Anmeldeschluss

Wird in der Reiseausschreibung ein ausdrücklicher Anmeldeschluss genannt, so ist dieser verbindlich, da die Buchungsfristen der beteiligten Fluggesellschaften und Hotels zu beachten sind. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Bahn- und Flugreisen ist bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss mit einem höheren Reisepreis aufgrund geänderter Konditionen der beteiligten Transportunternehmen zu rechnen.

## 10. Haftung

- 10.1. Die Haftung von evangelisch **reisen** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit evangelisch **reisen** für den Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 10.2. Für Leistungen, bei denen evangelisch **reisen** nur als Vermittler (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort) auftritt, haftet der jeweilige Leistungsträger nach seinen Bedingungen, wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind.

Ein Schadensersatzanspruch gegen evangelisch **reisen** ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die

von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

- 10.3. Sie sind für Ihre Anreise zum Abreiseort (Abflughafen) selbst verantwortlich, es sei denn, die Verspätung beruht auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von evangelisch **reisen**.
- 10.4. Die deliktische Haftung von evangelisch **reisen** für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben hiervon unberührt.
- 10.5. Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten müssen Kinder durch Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen beaufsichtigt werden. Eltern haften für entstandene Schäden.
- 10.6. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich aus § 651 p Abs. 2, 3 BGB, aus internationalem Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.
- 10.7. Versäumen Sie schuldhaft, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Ferner können Sie Schadensersatz sodann nicht geltend machen. § 651 o BGB gilt entsprechend.
- 10.8. Reiseleiter sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.
- 10.9. Ansprüche nach § 651 I Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie evangelisch **reisen** gegenüber geltend zu machen.

## 11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 11.1. Begründete Beanstandungen sind der Hausleitung/Reiseleitung oder evangelisch **reisen** unverzüglich mitzuteilen, damit evangelisch **reisen** für Abhilfe sorgen kann. Sie sind verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu einer Behebung der Störung beizutragen und Schäden gering zu halten und/oder zu verhindern. evangelisch **reisen** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist, oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 11.2. Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels gem. § 651 i BGB nach § 651 l BGB kündigen, muss evangelisch **reisen** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden.
- 11.3. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen oder Gepäckverlust sind der durchführenden Fluggesellschaft unverzüglich, nach Entdeckung des Schadens sowie evangelisch **reisen** anzuzeigen.  
Auf §§ 651 k – n BGB wird hingewiesen.
- 11.4. Ihre Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren.
- 11.5. Für alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 k bis 651 n BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen der §§ 195 ff. BGB.
- 11.6. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
- 11.7. Schweben zwischen Ihnen und evangelisch **reisen** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis eine/r der Parteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 12. Besondere Regelungen wegen Beeinträchtigungen des Fährverkehrs nach Spiekerooog

- 12.1. evangelisch **reisen** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit und für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.
- 12.2. Bei Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekerooog ist jegliche Haftung von evangelisch **reisen** ausgeschlossen. Sämtliche aus Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekerooog entstehenden Kosten einschließlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten tragen Sie selbst.
- 12.3. Der obliegenden Beistandspflicht nach § 651 q BGB kommt evangelisch **reisen** dabei nach.

## 13. Zusammenarbeit mit evangelischen Kirchengemeinden

Bei Gemeindefreizeiten haben die veranstaltenden evangelischen Kirchengemeinden ein Erstbelegungsrecht. Deshalb ist die Platzzahl beschränkt. evangelisch **reisen** empfiehlt eine rechtzeitige Anmeldung.

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1. Für Reisen ins Ausland ist ein Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente.
- 14.2. evangelisch **reisen** ist verpflichtet, Sie über Bestimmungen der Pass- und Visavorschriften zu unterrichten, soweit sie bekannt sind oder bei üblicher Sorgfalt bekannt sein müssten.
- 14.3. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu seinen/ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von evangelisch **reisen** bedingt sind.
- 14.4. Reisende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für das jeweilige Aufenthalts- und Durchreiseland besorgen.

## 15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer (max. 20 kg Gepäck) und ein Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer beim Ein-, Aus- und Umsteigen zu beaufsichtigen. Wertgegenstände wie z. B. Digitalkameras oder Smartphones dürfen nicht unbeaufsichtigt im Reisebus oder in der Bahn liegen gelassen werden.

## 16. Abfahrt und Ankunft

Der Abfahrts- und Ankunftsort für alle Freizeiten ist Frankfurt am Main.

Die Busfahrten werden von Unternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz durchgeführt.

## 17. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 17.1. evangelisch **reisen** ist verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens in Bezug auf die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der

Buchung zu informieren. Steht das befördernde Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, ist evangelisch **reisen** verpflichtet, Ihnen das Luftfahrtunternehmen zu benennen, welches die Leistung voraussichtlich durchführen wird. Sobald das Luftfahrtunternehmen feststeht, sind Sie zu informieren. Tritt ein Wechsel im Leistungserbringer ein, sind Sie unverzüglich zu informieren.

- 17.2. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf folgender Internetseite abrufbar: [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/search\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/search_de)

## 18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Reiseveranstalter, Versicherungsschein

- 18.1. Erfüllungsort und Gerichtsort ist Frankfurt am Main.

Veranstalter:

evangelisch **reisen**

Rechneigrabenstraße 10

60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069 92105-6790

Fax: 069 92105-6793

E-Mail: [evangelisch.reisen@frankfurt-evangelisch.de](mailto:evangelisch.reisen@frankfurt-evangelisch.de)

Internet: [www.evangelisch-reisen.com](http://www.evangelisch-reisen.com)

- 18.2. evangelisch **reisen** ist eine Einrichtung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, endvertreten durch den Leiter des Fachbereichs I, Beratung, Bildung und Jugend.

## 19. Verbraucherstreitbeilegung/OS-Plattform/Abtretung

- 19.1. evangelisch **reisen** nimmt derzeit nicht an einem (freiwilligen) Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU Kommission unter [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/resolve-your-consumer-complaint\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/resolve-your-consumer-complaint_de) bereitgestellte Plattform zur Onlinebeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) von den Reisenden nicht genutzt werden.
- 19.2. Die Abtretung von Ansprüchen gegen evangelisch **reisen** ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

## 20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Dies gilt auch für diese Reisebedingungen.

## 21. Datenschutz

- 21.1. Ihre personenbezogenen Daten werden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet und nur von evangelisch **reisen** verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer diese sind mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Pauschalreisevertrages beauftragt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese nicht mehr für die Abwicklung des Pauschalreisevertrages notwendig sind. evangelisch **reisen** erteilt Ihnen auf Antrag Auskunft, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind.
- 21.2. Die Verwendung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Betroffenen ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung im Rahmen der Reise beauftragt sind.

Stand September 2021